Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Webac Holding AG plant, der ordentlichen Hauptversammlung 2018 eine ordentliche Kapitalherabsetzung vorzuschlagen

München, 28.09.2018

Vorstand und Aufsichtsrat der Webac Holding AG haben heute entschieden, der für den 13. November 2018 geplanten ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 5.000.000,00, eingeteilt in 851.133 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien um EUR 4.000.000,00 auf EUR 1.000.000,00 zu beschließen. Die Kapitalherabsetzung soll nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) erfolgen und dient der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre (der Vorschlag sieht einen Betrag von EUR 0,20 je Aktie vor). Der restliche Betrag soll in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt werden. Eine Zusammenlegung oder Einziehung der Aktien soll nicht erfolgen. Der auf jede Stückaktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital soll sich in demselben Verhältnis verringern wie das Grundkapital.

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung einschließlich der vollständigen Tagesordnung und der entsprechenden Beschlussvorschläge wird voraussichtlich am 04.10.2018 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Webac Holding AG veröffentlicht.

Der Vorstand